

Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark
das Amt Brück und das Amt Niemege

Fläming
BOTE

15. Jahrgang

Freitag, den 11. Dezember 2020

Nummer 12 | Woche 50



– Amtlicher Teil –

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark

- 3. Änderung der Haus- und Benutzungsordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark Seite 3
- Schlussfeststellung Flurbereinigungsverfahren „Ortslage Neschholz“ Seite 5

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Heinrich-Heine-Straße“ Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung zum 2. Änderungsbeschluss – Bodenordnungsverfahren „Krahne I“ Verfahrens – Nr. 1/002/F Seite 7
- Schlussfeststellung zum Flurbereinigungsverfahren „Ortslage Neschholz“ Verfahrensnummer 1/002/X Seite 9

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk

- Schlussfeststellung Flurbereinigungsverfahren „Ortslage Neschholz“ (Verfahrensnummer: 1/002/X) Seite 9

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemegk – Flämingbote
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

Herausgeber für den amtlichen Teil

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Marko Köhler, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemegk – Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemegk

Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 57 79 58 18, www.heimatblatt.de
Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemegk.
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o. g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Beschluss-Nr. 93-10/20

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark beschließt in ihrer heutigen Sitzung die

3. Änderung der Haus- und Benutzungsordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark

in der als Anlage beigefügten Fassung.

Begründung:

In einigen Dorfgemeinschaftshäusern erfolgten umfangreiche Neuerungen; u. a. Einbau von Küchen, Neuausstattung mit Möbeln und Renovierungen. Das Nutzungsentgelt ist dementsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 17

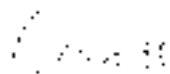
davon anwesend: 15

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 2

Wiesenburg/Mark, den 24. 11. 2020



Gante
Vors. der Gemeindevertretung




Beckendorf
Bürgermeister

3. Änderung der Haus- und Benutzungsordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), in der jetzt gültigen Fassung, beschließt die Gemeinde Wiesenburg/Mark in ihrer heutigen Sitzung die nachfolgende 3. Änderung der Haus- und Benutzungsordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark:

Artikel 1

Zu § 10 Nutzungsentgelt Satz 3

Die genannte Anlage zur Haus- und Benutzungsordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark wird wie folgt geändert:

Anlage zur Haus- und Benutzungsordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark

Öffentliche Einrichtung im Ortsteil:	Nutzungsentgelt/pro Nutzung und Tag	
	Private Nutzung	Gewerbliche Nutzung
Benken, Benkener Dorfstraße 5	45,00 €	90,00 €
Grubo, Gruboer Hauptstraße 21	40,00 €	80,00 €
Jeserig/Fläming, Gruboer Straße 1	40,00 €	80,00 €
Jeserigerhütten, Glashüttenweg 31	30,00 €	60,00 €
Klepzig, Klepziger Hauptstraße 9	35,00 € 50,00 €	70,00 €
Kulturraum ehem. Gaststätte		100,00 €
Lehnsdorf, Lehnsdorf 3	40,00 € 50,00 €	80,00 €
Vereinsraum zuzüglich Saal		100,00 €
Medewitzerhütten, Hauptstraße 6	30,00 € 50,00 €	60,00 €
Vereinsraum zuzüglich Saal		100,00 €
Mützdorf, Mützdorf 31	35,00 €	70,00 €
Neuehütten, Neuehütten 1	40,00 €	80,00 €
Reetz, Grüne-Grund-Straße 28	45,00 €	90,00 €
Reetzerhütten, Reetzerhütten 1	35,00 €	70,00 €
Reppinichen, Dorfstraße 49	50,00 €	100,00 €
Schlamau, Schlamau 23	30,00 €	60,00 €

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Schlamau, Schmerwitz 35	30,00 €	60,00 €
Wiesenburg, Schlosstraße 1 – Kulturraum, Incl. Reinigungspauschale	70,00 €	120,00 €
Sportplatzgebäude im Ortsteil:	Nutzungsentgelt	
	Private Nutzung	Gewerbliche Nutzung
Lehnsdorf, Lehnsdorf 50	20,00 €	40,00 €
Reetzerhütten, Reetzerhütten 10 B	20,00 €	40,00 €
Medewitz, Wasserwerkstraße 31A	20,00 €	40,00 €
Jugendeinrichtung im Ortsteil:	Nutzungsentgelt	
	Private Nutzung	Gewerbliche Nutzung
Grubo, Gruboer Hauptstraße 21	20,00 €	40,00 €
Jeserig/Fläming, Gruboer Straße 1	20,00 €	40,00 €
Lehnsdorf, Lehnsdorf 3	20,00 €	40,00 €
Medewitzerhütten, Hauptstraße 6	20,00 €	40,00 €
Reetz, Grüne-Grund-Straße 36 A	20,00 €	40,00 €
Wiesenburg, Parkstraße 4	20,00 €	40,00 €
	Nutzungsentgelt	
	Private Nutzung	Gewerbliche Nutzung
Kunsthalle Wiesenburg, Schlosstraße 1	250,00 €	500,00 €
Speiseraum der Grundschule, Parkstraße 4	75,00 €	150,00 €

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die 3. Änderung der Haus- und Benutzungsordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wiesenburg/Mark, den 24.11.2020



Beckendorf
Bürgermeister



Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark hat in ihrer Sitzung am 24. 11. 2020 mit **Beschluss-Nr. 93-10/20 die 3. Änderung der Haus- und Benutzungsordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark** beschlossen.

Die 3. Änderung der Haus- und Benutzungsordnung für die öffentlichen Einrichtungen wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Wiesenburg/Mark, den 25.11.2020



Beckendorf
Bürgermeister



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung****Schlussfeststellung
Flurbereinigungsverfahren „Ortslage Neschholz“
(Verfahrensnummer: 1/002/X)**

Im Flurbereinigungsverfahren „Ortslage Neschholz“, Landkreis Potsdam-Mittelmark, wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Das Flurbereinigungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens „Ortslage Neschholz“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Damit erlöschen ferner die Rechte und Pflichten des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft.

Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens ist zulässig und begründet.

Der Flurbereinigungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken bzw. Gebäuden und Anlagen auf die im Flurbereinigungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Die Teilnehmergeinschaft hat keine finanziellen Verbindlichkeiten, Forderungen und Guthaben mehr.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten vorhanden sind, welche im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist es durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam, Widerspruch erhoben werden.

Prenzlau, den 09.11.2020

Im Auftrag
Matthias Benthin

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –**Bekanntmachung
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Heinrich-Heine-Straße“**

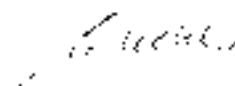
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 08. Oktober 2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Verbrauchermarkt Heinrich-Heine-Straße“ beschlossen (Br-30-117/20).

- Gemäß § 2 BauGB wird für die Flurstücke (Geltungsbereich – siehe Kartendarstellung Anlage 1) in der Flur 3 in der Gemarkung Brück ein Bebauungsplan aufgestellt.
Das Plangebiet befindet sich nördlich der Kleiststraße. Es wird westlich begrenzt durch die Heinrich-Heine-Straße und nördlich durch die Bahntrasse DB Berlin Charlottenburg-Blankenheim.
- Das Verfahren wird entsprechend § 13 und § 13 a BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird verzichtet.
- Sollte die Realisierung im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nicht möglich sein bzw. sollte sich im Planverfahren ergeben, dass auf eine Umweltprüfung nicht verzichtet werden kann, wird ein Regelverfahren durchgeführt.
- Der Bebauungsplan wird unter dem Namen „Verbrauchermarkt Heinrich-Heine-Straße“ geführt.

- Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsgeschäftes mit umfangreichem Sortiment in verkehrstechnisch günstiger Lage. Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, die verkehrstechnische Erschließung unter Einbeziehung des unmittelbar angrenzenden Bahnübergangs und des zukünftigen Halbstundentaktes des RE 7 im Verfahrenslauf zu klären und zu berücksichtigen.
- Für die Durchführung des Planverfahrens schließt die Stadt Brück einen städtebaulichen Vertrag mit der Vorhabenträgerin. Der Stadt Brück entstehen keine Kosten.

Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Stadt Brück öffentlich bekannt gemacht.

Brück, 20. November 2020



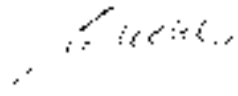
M. Köhler
Amtsleiter

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, in der Stadtverordnetenversammlung am 08. Oktober 2020 beschlossene Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Verbrauchermarkt Heinrich-Heine-Straße“ wird durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemege – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Brück, 20. November 2020



M. Köhler
Amtdirektor

Darstellung des Plangebietes



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
Öffentliche Bekanntmachung zum 2. Änderungsbeschluss
des Bodenordnungsverfahrens „Krahne I“
Verfahrens-Nr. 1/002/F

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Potsdam hat beschlossen:

Das mit dem Anordnungsbeschluss vom 02.08.1996, 1. Änderungsbeschluss vom 10.09.1997, Teilungsbeschluss vom 21.08.1998 und 1. Änderungsbeschluss vom 20.04.2015 festgestellte Gebiet des

Bodenordnungsverfahrens „Krahne I“
Verfahrens-Nr. 1/002/F

wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verbindung mit dem Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz (BbgLEG) wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1 Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen und auch insoweit die Bodenordnung angeordnet:

Land Brandenburg, Landkreis Potsdam-Mittelmark

Gemeinde Kloster Lehnin, Gemarkung Krahne

Flur	Flurstück
3	24, 25, 28
4	215
10	224, 225
11	215, 264

Gemeinde Wollin, Gemarkung Wollin

Flur	Flurstück
5	62, 63

Die Flächengröße der zugezogenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster insgesamt 8,5779 ha.

1.2 Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

Land Brandenburg, Landkreis Potsdam-Mittelmark

Gemeinde Kloster Lehnin, Gemarkung Krahne

Flur	Flurstück
3	66
4	205
11	259, 261

Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster 3,7201 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 1.810 ha.

Das Verfahrensgebiet ist auf der zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtskarte (Anlage 1) sowie den Detailkarten (Anlage 2) dargestellt.

2. Bekanntmachung und Auslage

Der entscheidende Teil des Änderungsbeschlusses wird in der Flurbereinigungsgemeinde Kloster Lehnin und den daran angrenzenden Gemeinden Golzow, Planebruch, Wollin, Groß Kreutz (Havel), Stadt Brandenburg an der Havel, Stadt Werder (Havel) und Stadt Beelitz öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Änderungsbeschluss mit Gründen, Übersichtskarte (Anlage 1) und Detailkarten (Anlage 2) wird gemäß Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter:

<https://lflf.brandenburg.de/lflf/de/flurneuordnung/informationenzubov/bov27kr1qrbg002f/>

veröffentlicht.

3. Beteiligte

An dem Bodenordnungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

– **als Teilnehmer**

die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten.

– **als Nebenbeteiligte**

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Verfahrensgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- Inhaber von Rechten an den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

4. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den zugezogenen Flurstücken werden Mitglieder der „Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Krahne I“.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den ausgeschlossenen Flurstücken scheidet insoweit aus der „Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Krahne I“ aus.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte an den zum Verfahrensgebiet zugezogenen Flurstücken die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist hinsichtlich der zugezogenen Flurstücke von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die Obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der

das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit dem Anordnungsbeschluss vom 02.08.1996 verfügten Einschränkungen des Eigentums aufgehoben.

7. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten gemäß § 104 FlurbG trägt das Land Brandenburg. Die Ausführungskosten trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergemeinschaft.

8. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

9. Gründe

Veröffentlicht im Internet gemäß Ziffer 2 des Beschlusses.

10. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Bodenordnungsverfahren werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite

<https://lelf.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Information-DSGVO-grosse-BOV.pdf>

eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam erhältlich.

11. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Potsdam, den 27.10.2020

Im Auftrag

DS

Lange

Regionalteamleiterin Bodenordnung (m.d.W.d.A.v.b.)

Anlagen (veröffentlicht gemäß Ziffer 2 des Beschlusses):

Anlage 1 – Übersichtskarte

Anlage 2 – Detailkarten

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung****Schlussfeststellung
Flurbereinigungsverfahren „Ortslage Neschholz“
(Verfahrensnummer: 1/002/X)**

Im Flurbereinigungsverfahren „Ortslage Neschholz“, Landkreis Potsdam-Mittelmark, wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Das Flurbereinigungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens „Ortslage Neschholz“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Damit erlöschen ferner die Rechte und Pflichten des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft.

Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens ist zulässig und begründet. Der Flurbereinigungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken bzw. Gebäuden und Anlagen auf die im Flurbereinigungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Die Teilnehmergeinschaft hat keine finanziellen Verbindlichkeiten, Forderungen und Guthaben mehr.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten vorhanden sind, welche im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist es durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam, Widerspruch erhoben werden.

Prenzlau, den 09.11.2020

*Im Auftrag
Matthias Benthin*

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –**Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung****Schlussfeststellung
Flurbereinigungsverfahren „Ortslage Neschholz“
(Verfahrensnummer: 1/002/X)**

Im Flurbereinigungsverfahren „Ortslage Neschholz“, Landkreis Potsdam-Mittelmark, wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Das Flurbereinigungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens „Ortslage Neschholz“ als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Damit erlöschen ferner die Rechte und Pflichten des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft.

Gründe

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens ist zulässig und begründet. Der Flurbereinigungsplan ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken bzw. Gebäuden und Anlagen auf die im Flurbereinigungsplan genannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Die Teilnehmergeinschaft hat keine finanziellen Verbindlichkeiten, Forderungen und Guthaben mehr.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten vorhanden sind, welche im Flurbereinigungsverfahren hätten geregelt werden müssen, ist es durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Groß Glienicke, Seeburger Chaussee 2, Haus 4, 14476 Potsdam, Widerspruch erhoben werden.

Prenzlau, den 09.11.2020

*Im Auftrag
Matthias Benthin*

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Baumfreunde Lehnin helfen bei der Wiesenmahd – Beitrag zum Artenschutz

Am 24. Oktober trafen sich Mitglieder der Baumfreunde Lehnin e. V. und Naturfreunde am bekannten Treffpunkt, um bei der Pflege einer Waldwiese am Fließgraben zu helfen. Erwachsene und Jugendliche fanden sich um 12:30 Uhr mit Harke, Forke, Schubkarre und guter Laune am Ortsrand von Lehnin ein. Eine Wiese sollte vom Gras des vergangenen Sommers befreit werden. Auf der Naturwanderung im vergangenen Jahr war hier ein größeres, noch nicht bekanntes Vorkommen der Prachtnelke entdeckt worden. Sie ist eine geschützte Art und wird in der roten Liste der Gefäßpflanzen in Brandenburg als stark gefährdet eingestuft. Darüber hinaus war dieser Standort als Wuchsgebiet für heimische Orchideen bekannt. Mitarbeiter der Oberförsterei Lehnin hatten das Gras auf der



Fleißige Helfer

Wiese bereits in der Woche abgemäht. Aufgrund der guten Erfahrung aus dem Einsatz im vergangenen Jahr fand jeder schnell seine Aufgabe. Es wurde gemähtes Gras zusammengeharkt und schließlich an den Rand der Wiese gebracht. Das Ergebnis an diesem Tag war überragend. Nach ca. drei Stunden war alles geschafft. Die

Blütenpracht im Frühjahr wird für die anstrengenden Stunden im Herbst eine angemessene Entschädigung sein. Ich lade jetzt schon auf die Naturwanderung 2021 und einen Besuch bei Prachtnelke und Co ein. Der Termin wird später veröffentlicht.

Ich bedanke mich bei den Baumfreunden Lehnin für ihre

Unterstützung. Ohne ihr Engagement wäre es in diesem Jahr nicht möglich gewesen, die Wiesenmahd durchzuführen. Ich freue mich auf die jetzt schon zugesagte, dringend benötigte, Unterstützung für die kommende Saison.

Jörg Dechow

Leiter der Oberförsterei Lehnin

Zum Titelfoto: Kirche in Gömnigk
Foto: Kevin Nebel

Der nächste **Flämingbote** für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote – erscheint am **8. Januar 2021**.

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **10. Dezember 2020**.

ANZEIGEN

Satt ist gut.
Saatgut ist besser.

brot-fuer-die-welt.de
Mitglied der actalliance



Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944-36160
www.wm-aw.de Fa.
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Suche Mehrfamilienhaus von Privat
ab 500 m² Wohnfläche – Tel. **0331-28129844**

Unseren Lesern und Anzeigenkunden wünschen wir ein besinnliches und ruhiges

Weihnachtsfest.

Möge das neue Jahr Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Mitarbeitern Gesundheit, Glück und Zufriedenheit bringen.

Ihre Beraterin Edeltraud Gerds
und der Heimatblatt Brandenburg Verlag





*Weihnachten ist nicht nur da, wo Lichter brennen, sondern überall da, wo wir die Welt ein wenig heller machen.
(Irmgard Erath)*

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Wiesenburg/Mark!

Das nun zu Ende gehende Jahr 2020 hat uns allen sehr viel abverlangt.
Die Corona-Pandemie hat die Welt in Atem gehalten, angehalten und tut es weiterhin.
Weihnachten steht bevor, in diesem Jahr wird alles, so viel lässt sich jetzt schon sagen, anders sein.

Wir möchten uns bei Ihnen für Ihr Vertrauen, Ihre Geduld und Ihre Mitarbeit bedanken.
Nur zusammen können wir diese schwierige Situation meistern.

Nun ist die Zeit der Besinnlichkeit und der Vorfreude auf die Weihnachtszeit gekommen.
Die größten Feste finden im kleinen Kreise statt.

Daher wünschen die Verwaltung, der Bürgermeister und die Gemeindevertretung Ihnen und Ihren Familien
eine frohes Fest und einen gesunden Start ins neue Jahr.

Marion Gante
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Marco Beckendorf
Bürgermeister



Tourismusverein Zauche-Fläming e. V. informiert

„Bücher-Regal“ im Bahnhof Brück – Jutta Felgenträger lädt ein

Ingrid Saage war Anfang der Woche fleißig. Den Montag über verbrachte sie mit dem Einsortieren der Bücher in das Tauschregal im Bahnhofsgebäude. „Das war die Idee der Wandergruppe „Flinke Füße“, die ich unterstütze“, sagte die Landeninhaberin Jutta Felgenträger. Die ehemalige Brücker



Foto: Felgenträger

Ingrid Saage räumt ein

Bibliothekarin Saage wird ein Auge auf das Tauschregal haben und für Ordnung sorgen. Wer ein Buch bringt, darf eines mitnehmen. „Wer kein Buch mitbringt, kann trotzdem eines mitnehmen, aber dann ist ein Obolus gewünscht“, erläutert Felgenträger. Mit der Buchtauschschecke sieht sich die Geschäftsfrau in der Tradition der Bücherzellen und Tauschbörsen, wie es sie unter anderem in Borkwalde, Borkheide und Golzow gibt. Demnächst wird eine Zelle durch den Landfrauenverein Potsdam-Mittelmark in Linthe aufgestellt. In Damelang, Freienthal und Cammer will man ebenfalls Bücherzellen aufbauen. „Wir freuen uns über die Initiative unseres Mitglieds Jutta Felgenträger“, ist der TZF Vorsitzende Andreas Koska begeistert. Der TZF unterstützt diese Vorhaben.

Auf zur Lichterfahrt durch die Zauche



Es leuchtet wieder in den Dörfern und Siedlungen der Zauche und auch die Stadt Brück erstrahlt im Glanz der Adventszeit. Die Weihnachtsmärkte werden in diesem Jahr nicht stattfinden, aber der Reiz der Adventszeit und die Weihnachtsstimmung lassen sich bei einer Rundfahrt erleben. Ob in Golzow, Brück, Cammer oder den beiden Waldsiedlungen – überall trifft man auf leuchtend geschmückte Gebäude und Gärten. „Die Zauche ist auch in

dieser Jahreszeit eine Reise wert“, ist sich der Vorsitzende des TZF sicher. Für eine Lichterfahrt muss man nicht nach Berlin aufbrechen, man kann die weihnachtliche Freude und Stimmung in unserer unmittelbaren Umgebung erleben, ist sich Koska sicher. „Und dann kann man von unterwegs ein Weihnachtsmenü mit nach Hause nehmen, unsere Gastronomen bereiten gern alles vor“, sagt der Tourismusvereinschef.

Kreiskalender erschienen – Chronisten zwischen Havel und Fläming unterwegs

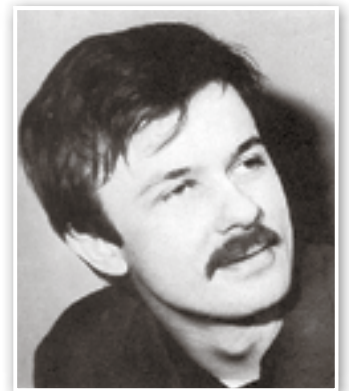
Ob der Münzfund in Busendorf, eine Rundreise zu den Mittelmärkischen Kirchen oder 200 Jahre von Neu-Rottstock, einem Brücker Gemeindeteil, dazu die Wiesenburger Brauereigeschichte und eine eigene Abteilung mit Biografien zum Teil vergessener und zum Teil unbekannter Bürger – das alles und einiges mehr bietet der von der Chronistenvereinigung Potsdam-Mittelmark herausgegebene Heimatkalender 2021. Ein Stück vergessener Eisenbahngeschichte rollen Gerda Arndt in ihrem Bericht über die Westhavelländische Kreisbahn und Jürgen Böhm, der die Stahnsdorfer Friedhofsbahn betrachtet.

Auf 153 Seiten erinnern sich die Chronisten und erzählen von kleinen Besonderheiten aus unserem Landkreis.

Einen der Schwerpunkte bilden die Biographien mehr oder weniger bekannter Menschen aus unserem Landkreis. Die wenigsten wissen zum Beispiel, dass der bekannte Jugendschriftsteller Horst Bastian in Damelang aufgewachsen ist.

Andreas Koska berichtet darüber.

Chris Rappaport erzählt von der Sanierung des Freienthaler Bethauses und Bärbel Krämer über die Geschichte der Kolonie. Eva Loth erinnert an das



A. Koska

Mahlsdorfer Schloss und die Brauereien in Wiesenburg. „Ohne die finanzielle Unterstützung des Landkreises Potsdam-Mittelmark wäre eine Publikation schwierig geworden, deshalb sind wir sehr dankbar für die Hilfe“, sagte CPM-Vorstandsmitglied Chris Rappaport.

Er und die Redaktion haben sich bemüht, das gesamte Kreisgebiet abzubilden.

„Wir hoffen, dass trotz der Pandemie auch im kommenden Jahr ein Kalender erscheinen kann, denn das halte ich in Zeiten von Tablet und Co. für wichtig“, betont Rappaport. Der Kalender kostet 9,90 Euro und ist im gesamten Kreisgebiet an den unterschiedlichsten Verkaufspunkten, von Buchhandlungen bis zu Bäckereien, wie zum Beispiel in Cammer, erhältlich.



Archiv Koska

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN



Wir wünschen allen Mietern sowie den Mitarbeitern der zu unserem Einzugsbereich gehörenden Amtsverwaltungen, Stadt- und Gemeindevertretungen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und für 2021 alles erdenklich Gute.

Unser Unternehmen bleibt vom 28.12.2020 bis 03.01.2021 geschlossen.
In dringenden Fällen bitten wir, auf die Havariepläne in den jeweiligen Häusern zurückzugreifen.

Wohnungsbaugesellschaft Ziesar m.b.H.
Petriwinkel 4, 14793 Ziesar
Internet: www.wbg-ziesar.de
Telefon (033830) 667 – 0
Fax (033830) 349
E-Mail: info@wbg-ziesar.de

Schöne Festtage

und ein gesundes, erfolgreiches und friedvolles neues Jahr wünschen wir unserer verehrten Kundschaft.



AM Baubetrieb

Maurer- & Betonarbeiten
Sanierung von Fachwerkhäusern
Einbau von Fertigteilelementen

14822 Linthe/OT Alt Bork
FT 0177/455 6810 • E-Mail: A.Mischer@gmx.de

Schöne Festtage
und ein gutes neues Jahr
wünscht

RICHTER-BAU

Maurer- und Betonhandwerk

14822 Planebruch / OT Cammer • Feldstraße 2
Tel.: 033835/40000 • Fax: 033835/60390
Funk: Joachim Richter - 0174/3905617 • Funk: Mario Richter - 0174/9371796



Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen ein friedvolles

Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr.

Borkwalde
Ausbau • Umbau • Sanierung

Wärmedämmung • Fassadendämmung
Trockenbau • Pflasterarbeiten
Fliesenlegen • Elektrik • Malerarbeiten
Zaunbau • Brunnenbau
Vollbiologische Kleinkläranlagen



Birkenstraße 17a
14822 Borkwalde
033845/900294
033845/919993

Alles rund ums Haus

Gewerbetreibende aus Brück und Umgebung wünschen allen Lesern und deren Gästen eine besinnliche Weihnachtszeit.



Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

ANZEIGEN



Frohe, gesunde
Festtage
und ein glückliches,
schönes neues Jahr

Klempner-Dachdeckerarbeiten Sanitäranlagen & Bäder



Dachrinnen & Fassadenverkleidungen
Prefa Dächer

Silvio Neumann

Hauptstraße 4 · 14822 Planebruch OT Cammer
Mobil: 0173 / 7094161
E-Mail: neumann-cammer@vodafone.de

*Schöne Festtage und ein gesundes,
erfolgreiches und friedvolles neues Jahr
wünschen wir unserer verehrten Kundschaft.*

Heizdienstleistungen

Heizungsbaumeister

Ralph Zimmermann

Ihr Partner für Wartung und Service
Lindenstraße 5c | 14806 Planetal/OT Dahnsdorf
Tel.: (033843) 50220 | Funk: 0173 - 2043824
E-Mail: Ralph.zimmermann@t-online.de

Ein gesundes und friedvolles
WEIHNACHTSFEST
und immer gute Fahrt im neuen Jahr

www.diboservice.de
DIBO SERVICE
KFZ - MEISTERBETRIEB * AUTOHAUS

Dibo-Gastro-Service „Im Wiesengrund“

AUTOPRO 14822 Damelang • ☎ 033844-50007
14797 Lehnin • ☎ 03382-732914
E-Mail: info@diboservice.de

Weihnachtliches Flair

Genau wie Äpfel, Lebkuchen und Süßigkeiten, gehören Nüsse zur weihnachtlichen Tradition. Die besten Walnüsse liefert Frankreich, Haselnüsse kommen vor allem aus Italien, Griechenland, Spanien und der Türkei in den Handel. Aus Brasilien kommt die dreikantige Paranuss. Welche Nuss es auch sei, eines haben alle Nüsse gemein-

Schon gewusst?

sam: die harte Schale und einen süßen Kern. Beim kleinsten Anzeichen von Schimmel sollten Nüsse jedoch sofort entsorgt werden.

Foto: pixabay.com

Kratzer gemacht? Kleine Beule drin? Für uns kein Problem!

Ups!

Es muss nicht immer gleich das komplette Teil neu lackiert werden. Eine Ausbesserung im Spotrepairverfahren erfüllt oft auch ihren Zweck und muss nicht teuer sein. Bei Inanspruchnahme unterbreiten wir Ihnen gern ein Angebot.

Autolackiererei Andreas Thiele
Kietzstr. 23 · 14822 Planebruch/OT Cammer · ☎ 033 835 / 306

Frohe Weihnachten

Wir wünschen zu den Weihnachtstagen Besinnlichkeit und Wohlbehagen, und möge auch das neue Jahr erfolgreich sein, wie's alte war! Auf weiterhin gute Zusammenarbeit, wir stehen mit Rat und Tat für Sie bereit!

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

ANZEIGEN

Frohe Weihnachten

und ein gutes neues Jahr
wünscht

Ihr Partner
in Elektrofragen



Elektro Flechsig GmbH
ELEKTROANLAGENBAU

Reudener Str. 51a
14827 Wiesenburg/OT Medewitz
Tel.: 03 38 49 / 5 04 97
Fax: 03 38 49 / 5 20 84

- Licht- und Kraftanlagen
- Industrieanlagen
- Nachtspeicheranlagen
- Steuerungstechnik



Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr

Fenster
Türen
Verglasungen • Reparaturen



PÖTZSCH
GLASEREI
TISCHLEREI

☎ 0170 4875825
www.tischlerei-glaserei-poetzsch.de
poetzsch.roland@t-online.de

**24-Stunden
NOTDIENST**



Frohe Weihnachten

wünschen wir allen unseren Kunden
und Freunden und viel Glück,
Gesundheit und Erfolg für das neue Jahr.



Liane Rox

14913 Hohenseefeld | Luckenwalder Straße 5

ABRECHNUNGSDIENST
für Heizung, Warm- und Kaltwasser und Hausnebenkosten

Messgeräte zum Verkauf und zur Miete

☎ (03 37 44) 89 30 | Fax 89 335
www.ead-rox.de




fliesen + platten + mosaik
bergholz fliesen gmbh
fliesenlegermeister
14822 planebruch · freienthal 48
tel 033844/50056
fax 033844/519090
www.fliesen-bergholz.de
e-mail: fliesenleger-bergholz@web.de



*Schöne Festtage
und ein
gesundes neues Jahr!*

Wir danken Ihnen für das
entgegengebrachte Vertrauen
im vergangenen Jahr und
wünschen Ihnen

ein friedvolles
Weihnachtsfest

und einen guten Start
in das neue Jahr.




Elektro Niemeck GmbH
Werderstraße 2 | 14823 Niemeck
☎ (033843) 622-0 | Fax 622-44
www.eng-niemeck.de



Foto: pixyabay.com

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

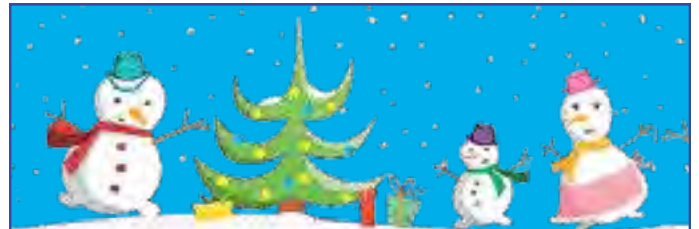
Ein besonders friedvolles, harmonisches Weihnachtsfest und für das neue Jahr Glück, Gesundheit und Erfolg, mit diesen Wünschen verbinden wir unseren Dank für Ihre Treue im vergangenen Jahr.

Dachdeckerei Hummel Meisterbetrieb

Ihr Dachdeckerbetrieb in Wiesenburg / OT Medewitz

☎ 0173 - 6572718
033849 - 51999

✉ dd-hummel@web.de



Wir danken für das uns entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen ein friedvolles

Weihnachtsfest
und einen guten Start in das neue Jahr.

Tischlerei B. Zietz Innungsbetrieb

Karl-Friedrich-Str. 5a • 14822 Brück
☎ 03 38 44 / 5 14 33 • Fax: 5 17 13

- Fenster und Türen aus Holz und Kunststoff
- Innenausbau ● Einbaumöbel
- Verlegung von Laminat und Parkettfußboden



Schnelle Adventsdeko

Als schnelle Adventsdeko einfach einen großen Tannenzweig mit naturbelassenen **und** mit in einer Wunschfarbe bemalten Nüssen auf dem Tisch arrangieren. Für die z.B. Gold- oder Silberfarbenen Nüsse



Foto: pixabay.com

Tipp

verwendet man am besten „taube“ oder alte Walnüsse ohne Inhalt, da die Farbe ins

Innere gelangen kann und das Fruchtfleisch dann nicht mehr zum Verzehr geeignet ist.

Unseren FahrSchülern und denen, die es werden wollen, wünschen wir erholsame Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!



Fahrschule Mirko Schiller

Straße des Friedens 2 | 14822 Brück

Tel.: 033844/748684 | mirko-schiller@web.de

Wir wünschen Ihnen ein gesundes Weihnachtsfest und danken für das entgegengebrachte Vertrauen.



Dachdeckermeister

Werner Haseloff

14822 Planebruch/OT Cammer • Gartenstraße 1 a
Tel. (03 38 35) 4 11 25 • Fax (03 38 35) 4 11 85

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2021!

Sicher durch die dunkle Jahreszeit, jetzt zum Sehtest!



Augenoptik Kornmesser

Inh. Lars Scheidhauer

Bahnhofstraße 7 • 14797 Kloster Lehnin

Tel./Fax: 03382 / 226

www.augenoptik-kornmesser.jimdofree.com

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

ANZEIGEN

Frohe Weihnachten

Unserer Kundschaft, allen Mitarbeitern und Freunden wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.



Qualitätswild aus einheimischen Revieren

Fläming Wildhandel eigene Zerlegung

Bardenitzer Dorfstraße 56
14929 Treuenbrietzen OT Bardenitz

Tel./Fax: 03 37 48 / 1 55 97 Öffnungszeiten:
 www.wildhandlung.de Mo – Fr 8:00 – 17:00 Uhr
 E-Mail: info@flaeming-wildhandel.de Sa 8:00 – 12:00 Uhr, So 9:00 – 11:00 Uhr

Wertvolle Inhaltsstoffe

Sie sind nicht nur sehr lecker, sondern wegen ihrer vielen wertvollen Inhaltsstoffe auch gesund. Nüsse sind zwar fett- und kalorienreich, enthalten aber sogenannte gute, einfach oder mehrfach ungesättigte Fettsäuren. In 100 Gramm stecken je nach Sorte zwischen 45 und 70 Gramm Fett und weitere gesunde Inhaltsstoffe. Studien belegen, dass der regelmäßige Verzehr von Nüssen die Blutfette, insbesondere das Cholesterin, senkt und damit auch das Risiko für Herzinfarkte verringert.



Schon gewusst?

Foto: pixabay.com

Schöne Festtage
 und ein gesundes, erfolgreiches und friedvolles neues Jahr
 wünschen wir unserer verehrten Kundschaft.





GmbH

- Dacheindeckungen aller Art
- Wärmedämmung für Steil- und Flachdächer
- Dachklempnerarbeiten
- Schornsteinkopfsanierung
- Zimmermannsarbeiten

DIRK BÖSECKE
 DACHDECKERMEISTER

Bahnhofstraße 8 | 14827 Wiesenburg/OT Medewitz
 Tel.: 033849-50453 | Fax -50040 | Funk 0172-3083645
 dachdecker.boesecke@t-online.de

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



IRB Ingenieurbüro Rütz GmbH
 Beraten / Messen / Prüfen

Baugrundgutachten
 Feld- und Laborprüfungen
 Tragfähigkeitsmessungen
 Verdichtungsnachweise

LAGA PN98 • A138 • M153 • Blower-Door-Test

Ingenieurbüro Rütz GmbH Tel: 033845 / 47 30
 Beelitzer Straße 11 Fax: 033845 / 47 32 08
 14822 Borkheide Web: www.ib-ruetz.de
 E-Mail: info@ib-ruetz.de




Not am Mann? Wir helfen gerne!

Elektro-Roßmann

Elektromeister Uwe Roßmann
 www.elektrorossmann.de
 Juristenstraße 2 • 14823 Niemegek
 Telefon 033843 / 51754 • Fax 50933



Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

ANZEIGEN

Nüsse für Blaumeisen

Blaumeisen macht man mit handelsüblichem oder selbst zubereitetem Fettfutter sowie Meisenknödeln oder -ringen eine große Freude. Sonnenblumenkerne, verschiedene Nusssorten und Erdnüsse gehören ebenfalls zu den von ihnen bevorzugten Futtermitteln. Am liebsten mögen sie die Nüsse, wenn sie fein gehackt sind. Dann können Meisen die Nüsse besonders leicht verzehren. Darüber hin-



Foto: pixabay.com

Schon gewusst?

aus picken Blaumeisen auch an frischem Obst wie beispielsweise Äpfeln, wenn ihnen entsprechendes Futter zur Verfügung gestellt wird.



Schöne Festtage

und ein gesundes, erfolgreiches und friedvolles neues Jahr wünschen wir unserer verehrten Kundschaft.

HT BAUSERVICE

Olof-Palme-Ring 49a
14822 Borkwalde
☎ 033845 490854
Funk 0174 9884319

– ANZEIGE –

Trotz Corona Pandemie besteht Auskunftspflicht gegenüber Pflichtteilsberechtigtem in Form eines notariellen Nachlassverzeichnisses

Das OLG Frankfurt hat mit Beschluss vom 09.07.2020 zum AZ – 10 W 21/20 – festgestellt, dass die Mitwirkungsverpflichtung der Erben an der Erstellung eines notariellen Nachlassverzeichnisses im Rahmen der Auskunftsrechte eines Pflichtteilsberechtigten nicht dadurch entfällt, dass sich der Mitwirkungsverpflichtete auf eine Pandemielage beruft. Pflichtteilsberechtigte haben grundsätzlich einen Anspruch auf Auskunft über den Nachlass. Sie können die Erstellung eines Verzeichnisses durch einen Notar verlangen.

In dem durch das OLG Frankfurt zu beurteilenden Fall hatte eine enterbte Tochter von der Erbin Auskunft über den Nachlass in Form eines notariellen Verzeichnisses verlangt.

Die Auskunft sollte der Bezifferung ihrer Pflichtteilsansprüche dienlich sein. Den Notartermin, den die Erbin daraufhin mit dem beauftragten Notar vereinbart

hatte, sagte diese jedoch dann ab und gab an: „Sie vermeide mit Hinblick auf die momentane Situation wegen ihrer eigenen stark erhöhten Gefährdungslage derzeit jegliche Kontakte zu Dritten.“ Um die Erbin zur Mitwirkung anzuhalten, beantragte die Pflichtteilsberechtigte, ein Zwangsgeld gegen die Erbin festzusetzen.

Das OLG Frankfurt befand, dass die Erbin für die vorübergehende

Unmöglichkeit aufgrund der Pandemie darlegungs- und beweispflichtet sei. Hierzu genügt es nicht, wenn die Verpflichtete auf die eigene stark erhöhte Gefährdungslage und ihr Alter hinweist. Vielmehr hätte sie darlegen müssen, dass ihr die Wahrnehmung des Termins auch bei Einhaltung der gebotenen Schutzmaßnahmen nicht zumutbar ist, ggf. unter Darlegung der vom Notar veranlassenen Hygienemaßnah-

men. Da das Gesetz keine persönliche Anwesenheit bei der Aufnahme des Verzeichnisses vorschreibt, hätte auch eine schriftliche oder fernmündliche Korrespondenz mit dem Notar und/oder die Mitwirkung eines Vertreters die Mitwirkungsverpflichtung erfüllen können. Schließlich muss auch in Pandemiezeiten die Abwicklung von Erbfällen weiterhin gewährleistet sein.

Rechtsanwalt Seehaus ist schwerpunktmäßig auf den Gebieten des Erb-, Familien- und Grundstücksrechts sowie des Straf-, Verkehrs- und Ordnungswidrigkeitenrechts tätig. Sie erreichen die Rechtsanwaltskanzlei Seehaus & Schulze in Werder Mo.-Do. 8.00–18.00 Uhr und Fr. 8.00–15.00 Uhr unter der Tel. 03327/569 511 und in Bad Belzig Mo.-Do. 9.00–18.00 Uhr und Fr. 9.00–15.00 Uhr unter der Tel. 033841/6020.

Frohes Fest
wünscht

SEEHAUS
RECHTSANWÄLTE

IHR GUTES RECHT ...

SCHULZE
RECHTSANWÄLTE

SEBASTIAN SEEHAUS

RECHTSANWALT
ERB-, FAMILIEN UND GRUNDSTÜCKSRECHT
STRAF-, VERKEHRS- UND
ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT

KANZLEI WERDER:
LUISE-JAHN-STRASSE 1
14542 WERDER
FON: 0 33 27 / 56 95 11
FAX: 0 33 27 / 56 95 88

JANA SCHULZE

FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT
ARBEITS-, FAMILIEN-, UND
SOZIALRECHT

KANZLEI BAD BELZIG:
SANDBERGERSR. 8
14806 BAD BELZIG
FON: 03 38 41 / 60 20
FAX: 03 38 41 / 3 10 05

WWW.SEEHAUS.SCHULZE.DE • INFO@SEEHAUS-SCHULZE.DE

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

ANZEIGEN

Fröhliche Weihnachten

und einen guten und unfallfreien Rutsch ins Jahr 2021 wünscht Ihr Team von V-Cars.
Wir bedanken uns bei allen Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Ihr Kfz-Meisterbetrieb
Marco Büge



Gregor-von-Brück-Ring 20 | 14822 Brück
Tel.: 0172 328 99 22 | Mail: V-Cars@gmx.de

Ein besonders friedvolles, harmonisches Weihnachtsfest

und für das neue Jahr Glück, Gesundheit und Erfolg, mit diesen Wünschen verbinden wir unseren Dank für Ihre Treue im vergangenen Jahr.

LOTH

Fliesen • Öfen • Kamine

Poststraße 21 · 14547 Beelitz
Tel. 03 32 04 / 4 71-0 · Fax 4 71 15
E-Mail: loth.gmbh@online.de
www.loth-fliesen-kamine.de

Schöne Festtage

und ein gesundes, erfolgreiches und friedvolles neues Jahr wünschen wir unserer verehrten Kundschaft.

M. Belitz Pflaster- und Grünanlagenbau

Grabenstraße 28
14823 Niemeßk
Tel.: 03 38 43/30 920



Böses fernhalten

Schon immer waren Haselnuss und Haselnussstrauch für den Menschen wichtig. Es heißt, der Haselnussstrauch gehörte zu den ersten Pflanzen, die nach der letzten Eiszeit wieder gewachsen



Bräuche und Sitten

Foto: wikimedia.org

sind. Sie haben den Menschen ernährt ... und somit Böses von ihm fern gehalten. Noch bis in die jüngste Vergangenheit gehörte traditionell in den Gärten eines jeden Bauernhofes wenigstens ein Haselnussstrauch.

Ungefährlich

Eine Nussallergie ist eine Allergie gegen sogenannte Nuss-beziehungswise Schalenfrüchte, die an Bäumen wachsen.



Schon gewusst?

Samen wie beispielsweise Sonnenblumenkerne, Leinsamen, Pinienkerne, Sesam, Kürbiskerne oder Mohn sind **in der Regel** keine gefährlichen Allergieauslöser (Allergene).

Schöne Festtage

und ein gesundes, erfolgreiches und friedvolles neues Jahr wünschen wir unserer verehrten Kundschaft.



RITTER® Fenster & Türen Alles aus eigener Produktion

Tel. (03491) 64 60 - 0
Fax (03491) 64 60 - 99

**06889 Lutherstadt
Wittenberg**

info@ritterfenster.de
www.ritterfenster.de

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN



Frohe Weihnachten

wünschen wir Ihnen, verehrte Kundschaft, und verbinden damit den Dank für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr. Für das neue Jahr wünschen wir Glück, Gesundheit und dass alle Ihre Wünsche in Erfüllung gehen mögen.

FLIESEN
Roland Strehle

Werderstraße 11 · 14806 Planetal OT Dahnsdorf
☎ 03 38 43 516 63

Freie Kfz-Werkstatt R. Malzahn

Chausseestr. 25 | 14822 Linthe
Tel. 033844 / 50352

wünscht
frohe Weihnachten
und einen guten Start
ins neue Jahr.



Wir wünschen
ein fröhliches Weihnachtsfest und
einen glücklichen Start ins neue Jahr

Gebäudereinigung Beelitz GmbH

INNUNGSMITGLIED

Treuenbrietzener Str. 9 ~ 14547 Beelitz

Telefon: 033204.40129

Mobil 0172.3844312 und 0172.3244301

Telefax: 033204.42754

E-Mail: info@reinigung-beelitz.de

www.reinigung-beelitz.de



Lebenskraft und Fruchtbarkeit

Die Haselnuss wurde in der Vergangenheit aufgrund ihrer Lebenskraft und Fruchtbarkeit mit Liebe und Erotik in Zusammenhang gebracht. Vielleicht auch einfach nur deswegen, weil oft



Bräuche
und
Sitten

Foto: pixabay.com

zwei Nüsse innig zu einem Paar zusammengewachsen sind. Mit jemandem „in die Haseln gehen“ bedeutete, seinen Liebsten oder seine Liebste heimlich zu besuchen.

Ähnliche pflanzliche Metaphern für ein Rendezvous waren mit jemandem „ins Heu gehen“ beziehungsweise „Erdbeeren pflücken“ und „Rosen brechen“.

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

wünschen wir Ihnen,
liebe Kunden und Freunde,
dazu
viel Gesundheit und Glück.

WILDES CATERING

Torsten Witting

Sie haben eine Feier, wir das Essen dafür.



Tel.: 0174 / 489 34 56 • Leipziger Straße 23a • 14929 Treuenbrietzen



Wir danken Ihnen für
das entgegengebrachte
Vertrauen im vergangenen Jahr
und wünschen Ihnen ein gesundes

Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.



Telefon
03 38 47/4 12 35

Wiesenburger Str. 20
14828 Görzke

- Ausführung sämtlicher Bauarbeiten
- Fliesenlegearbeiten ■ Bauberatung

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

Der verehrten Kundschaft, allen Mitarbeitern und Freunden unseres Hauses wünschen wir ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

WALLBAUM FENSTER
BAUELEMENTE & HOLZBAU

☎ +49 172 2157206 **HEIKO WALLBAUM**

TISCHLERMEISTER
14793 Gräben OT Rottstock
Dorfstraße 1

☎ +49 3921 / 95 30
☎ +49 3921 / 95 321
✉ mail@wallbaumfenster.de
www.wallbaumfenster.de

LINNIGKE

FENSTERBAU GmbH

Neue Ziesarstraße 1 · 39291 Genthin OT Schoppsdorf
TEL.: 0 39 21 / 95 30 · FAX: 0 39 21 / 9 53 21
wallbaum@linnicke-fensterbau.de · www.linnicke-fensterbau.de

FENSTER · TÜREN · FASSADEN
BRANDSCHUTZELEMENTE
WINTERGÄRTEN · VORDÄCHER

Konzach
Heizung Sanitär GmbH
– Meisterbetrieb –

► **Heizung/ Sanitär**
► **Wartung**
► **Reparatur**

Tel.: 033841 / 423 29

www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de

Schöne Festtage

und ein gesundes, erfolgreiches und friedvolles neues Jahr
wünschen wir unserer verehrten Kundschaft.

HEIZUNG – SANITÄR

OLAF LANGE

INSTALLATEUR- U. HEIZUNGSBAUMEISTER
Dorfstraße 41
14823 Niemegk/OT Hohenwerbig
Tel./Fax 03 38 43/5 05 44
Funk 0173/9 80 56 95
E-Mail: lange.olaf@freenet.de

Herzlich danken wir für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen ein friedvolles, schönes Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr Gesundheit. Auf weiterhin gute Zusammenarbeit, wir stehen mit Rat und Tat für Sie bereit!

KÜCHENSTUDIO LORENZ

Mike Lorenz
Domlinden 16
14776 Brandenburg an der Havel
Telefon: (0 33 81) 28 81 91
Fax: (0 33 81) 28 81 92
Funk: (01 71) 4 87 04 61
E-Mail: mike_lorenz@web.de
www.kuechenstudio-lorenz.de

Die exklusive Einbauküche

Mit Nussöl Speisen verfeinern

Als Speiseöle im Handel erhältlich sind Kokosöl, Walnussöl, Erdnussöl und Haselnussöl. Als raffiniertes Öl ist Erdnussöl zum scharfen Anbraten sehr beliebt, da

Schon gewusst?

es hohe Temperaturen aushält. Gleiches gilt für Kokosöl. Walnuss- und Haselnussöl eignen sich dagegen besser für die kalte Küche, zum Beispiel zum Verfeinern von Salaten.

Foto: pixabay.com

Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

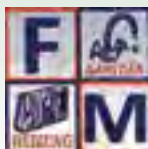


ANZEIGEN

Ein besonders friedvolles, harmonisches Weihnachtsfest und für das neue Jahr Glück, Gesundheit und Erfolg, mit diesen Wünschen verbinden wir unseren Dank für Ihre Treue im vergangenen Jahr.

FRANK MÜLLER

Heizung & Sanitär GmbH & Co.KG



Lindenstr. 36 | 14822 Brück | Tel. (033844) 75 020 | Fax (033844) 75 021
E-Mail: f.mueller.heizung@t-online.de

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen tollen Start ins neue Jahr.



FISCHHANDEL

R. Gehricke

Komthurmühle

Fischplatten
ab 45 € auf Vorbestellung

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 9-18, Sa 9-16 Uhr,
So geschlossen

Öffnungszeiten Weihnachten:

23.12. von 8.00 – 18.00 Uhr
24.12. von 8.00 – 13.00 Uhr
25. bis 27.12. geschlossen
30.12. von 8.00 – 18.00 Uhr
31.12. von 8.00 – 13.00 Uhr
1. bis 3.1.2021 geschlossen

14806 Dahnsdorf

Bestellungen nehmen wir gern entgegen:
Telefon 03 38 43 / 5 10 04



- Angelteiche
- Räucherfisch
- Frischfisch
- Fischplatten

Einst verehrt ... und heute?

So sehr die Haselnuss in der Vergangenheit für ihre beschützenden Eigenschaften verehrt wurde – heute gibt es nicht wenig Menschen, die ihr lieber „aus dem Weg gehen“.



Schon gewusst?

Foto: pixabay.com

Dabei müssen die einen den Blütenstaub und andere die Haselnuss an sich meiden. Nussallergien zählen zu den häufigsten Lebensmittel-Allergien. Betroffene können gegen nur eine Nussart, aber auch gegen sämtliche Nüsse, allergisch sein. Jede Nussart besitzt eigene, spezielle Eiweiße, die Allergien auslösen können. Dabei handelt es sich oft um

Speicherproteine, die für das Wachstum der Pflanzen verantwortlich sind. Diese sind so stabil, dass sie weder durch Erhitzen noch durch Magensäure zerstört werden können. Laut der Europäischen Stiftung für Allergieforschung leiden 1,4 Prozent der Europäer unter einer Nussallergie. Kinder und Erwachsene sind gleichermaßen betroffen.

Frohe Weihnachten

wünschen wir allen unseren Kunden und Freunden und viel Glück, Gesundheit und Erfolg für das neue Jahr.



Hoch- und Tiefbau GmbH
Reppinichen

Loburger Straße 68
14827 Wiesenburg OT Reppinichen
Tel. 033847 40032
Handy 0151 14558055
Mail h-t.reppinichen@t-online.de



Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr und wünschen Ihnen ein gesundes

Weihnachtsfest
und ein
gesundes neues Jahr.

Maurermeister
Thomas Schäl

14823 Groß Marzehns
Schulstraße 2a
Tel. (03 36 48) 600 11
Mobil 0173/6324693



Weihnachtszeit

Die besinnliche Zeit des Jahres

ANZEIGEN



**Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr**
wünschen wir Ihnen, liebe Kunden und Freunde,
dazu viel Gesundheit und Glück.
Wir danken herzlich für die Zusammenarbeit.

METALLBAU HUYOFF GMBH

Tore • Türen • Zäune • Treppen • Geländer • Gitter • Schlosser • Stahlkonstruktionen

Am Sportplatz 5 • 14822 Brück
Tel. 033844-265 • Fax 033844-50522
Mail: metallbau-huyoff@freenet.de

Am besten ganze Nüsse kaufen

Die meisten Nüsse werden zwischen Oktober und Dezember geerntet. Dank guter Lagerfähigkeit gibt es sie das ganze Jahr über zu kaufen, aber frisch schmecken sie am besten. Einige



Schon
gewusst?

Foto: pixabay.com

konventionell angebaute Nüsse werden gebleicht oder be-
gast, bei Bio-Ware ist das nicht
erlaubt. Wenn möglich, sollten
Verbraucher immer ganze Nüsse
kaufen und sie bei Bedarf

selber frisch mahlen. In einem
luftdicht verschlossenen Gefäß
können zerkleinerte Nüsse im
Kühlschrank bis zu vier Wo-
chen, im Gefrierfach gut ein
Jahr aufbewahrt werden.

**Frohe Festtage und
ein gutes neues Jahr**

verbunden mit dem Dank
für das entgegengebrachte
Vertrauen.

Fliesenlegerfachbetrieb
Fliesen- und Trockenbau

SVEN JESKE

Schlammauer Straße 2 · 14827 Wiesenburg
Tel. 0172 8 21 70 22 · Fax: 033849/29 93 20
E-Mail: svenjeskefliese@hotmail.de

*Frohe
Weihnachten
und ein
gesundes neues
Jahr*

**Malermeister
Matthias Steffen**

Hauptstr. 1 A • 14823 Klein Marzehns
Tel. (033848) 60138
FT 0174 766 59 53
E-Mail: malerm.steffen@freenet.de
Mo-Fr 7:00-18:00 Uhr, Sa 7:00-14:00 Uhr

Spruchwort

Viele Sprichwörter basieren auf Lebenserfahrungen, die sich über Generationen hinweg wiederholen.

„Gott schenkt die Nüsse, aber er knackt sie nicht.“



Foto: pixabay.com



Frohe Weihnachten

wünschen wir allen unseren Kunden und Freunden und viel Glück, Gesundheit und Erfolg für das neue Jahr.



Parkettlegermeister Uwe Säger

- Parkett
- Dielung
- Kork
- Holzpflaster
- Laminat
- Fertigparkett
- Vinyl
- CV- und PVC-Beläge

14822 Planebruch OT Damelang | Dorfstraße 68
Tel. 03 38 44 / 500 19 | Fax 03 38 44 / 514 42

PLAMECO morgen schöner wohnen

Ein total neues Wohngefühl

Plameco Brandenburg
Wilhelmsdorfer Landstrasse 43
☎ 03381-636411 | plameco.de

Kaufhäuser der gesamten Öffentlichen Hand Berlin, vom Verkauf

Gerlach über 100 Jahre
Steinmetz-Meisterbetrieb in Ziesar seit 1896

Grabmale - Natursteine

Inhaber: Herr Nicola Gerlach
14793 Ziesar • Lindenstraße 4 a • Telefon/Telefax 03 38 30 411
www.steinmetzbetrieb-gerlach.de

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Dann sind wir für Sie da.

**In Ihrer Region
seit 1998**

STEINHARDT
IMMOBILIEN

☎ 033841 · 44190
www.steinhardtimmobilien.de



Preiserhöhung bei Ihrer Kfz-Versicherung?
Jetzt noch wechseln und sparen!

BIS ZU 30% MIT DEM TELEMATIK-TARIF SPAREN
10% START-BONUS GARANTIERT!

Hat Ihre Versicherung den Beitrag erhöht? Dann können Sie Ihre Autoversicherung noch bis zu einem Monat nach Erhalt der Rechnung kündigen.

Es lohnt sich für Sie:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif* 10% Start-Bonus garantiert – und bis zu 30% Folge-Bonus möglich

* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem Berater und unter HUK.de/telematik

Wechseln Sie am besten zur **HUK-COBURG**.
Wir freuen uns auf Sie.

Vertrauensfrau
Angelika Charpentier
Telefon 033847 900022
Telefax 0800 2875321223
angelika.charpentier@HUKvm.de
Werbiger Dorfstr. 27
14806 Bad Belzig
Werbig
Mo. u. Do. 09.00-12.00 Uhr
Mo. u. Mi. 15.00-19.00 Uhr

Vertrauensmann
Manfred Schöler
Telefon 033843 50025
manfred.schoeler@HUKvm.de
Lindenstr. 2
14823 Nierberg
Termine nach Vereinbarung

HUK-COBURG
Aus Tradition glänzend

1916 - 2020
44 JAHRE
Autohaus WEINREICH
FAMILIAR UND FAIR!

VERTRAGSHÄNDLER FÜR

RENAULT DACIA ZE STARKE GARANTIE

Gesamtverbrauch kombiniert (l/100km): 5,6-4,1;
CO₂-Emissionen kombiniert: 128-108 g/km. Energieeffizienzklasse: C-A (Werte nach Messverfahren VO (EG) 715/2007)

Der neue CAPTUR



Triathlon-Profi Franz Löschke empfiehlt:

JETZT ZUR INSPEKTION!

- Garantieanspruch erhalten
- Werterhalt sichern
- Sicherheit gewährleisten

schon ab 79,- EUR
inkl. MwSt., zzgl. Material

Autohaus weinreich
www.renault-weinreich.de

Telefon (03382) 203
Zum Strandbad 2 • 14797 Lehnin

